



## Barriere-Freiheit auf der Internetseite von der Universität Konstanz

In dieser Erklärung geht es um die Internetseite:

[www.uni-konstanz.de](http://www.uni-konstanz.de)

Informationen von öffentlichen Stellen  
müssen barrierefrei sein.

Das heißt:

Alle Menschen müssen die Informationen  
gut nutzen und gut verstehen können.

Das steht zum Beispiel

im **Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**

vom Bundesland Baden-Württemberg.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist L-BGG.

In diesem Gesetz steht,

dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben  
wie Menschen ohne Behinderung.

Öffentliche Stellen müssen sich an das L-BGG halten.

Öffentliche Stellen sind Ämter und Behörden.

Zum Beispiel:

- das Finanz-Amt
- das Rathaus
- die Universität Konstanz

## Welche Informationen auf unserer Internetseite sind barrierefrei?

Sie können **die meisten** Informationen auf unserer Internetseite barrierefrei nutzen,

- wenn Sie mit dem Computer auf der Internetseite sind.
- wenn Sie mit dem Smartphone oder Tablet auf der Internetseite sind.

## Welche Informationen auf unserer Internetseite sind *nicht* barrierefrei?

Manche Informationen auf unserer Internetseite sind **nicht** barrierefrei.

Zum Beispiel:

- Manche Informationen findet man **nicht** so leicht.
- Manchmal kann man die Internetseite **nicht** mit der Tastatur bedienen.
- Manche Bilder haben **keine** Beschreibung für blinde oder sehbehinderte Menschen.
- Manche Videos haben **keine** Unter-Titel für gehörlose Menschen.
- Manche Dokumente zum Herunterladen sind **nicht** barrierefrei für blinde oder sehbehinderte Menschen.

## Von wann ist diese Erklärung?

Die Erklärung für die Barriere-Freiheit auf der Internetseite von der Universität Konstanz ist vom 18. August 2020.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Erklärung noch richtig ist. Das letzte Mal haben wir die Erklärung am 7. Januar 2022 überprüft.

## Möchten Sie Barrieren melden?

Menschen mit Behinderung sollen unsere Internetseite genauso nutzen können wie Menschen ohne Behinderung.

Bitte melden Sie sich bei uns,

- wenn Sie eine Information auf unserer Internetseite **nicht** verstehen.
- wenn Sie die Internetseite **nicht** richtig bedienen können.  
Zum Beispiel: Wenn Sie ein Feld nicht anklicken können.

Bitte nutzen Sie dafür unser **Kontakt-Formular**.

Klicken Sie hier, dann kommen Sie zum [Kontakt-Formular](#).

Sie können uns auch eine E-Mail an diese Adresse schreiben: [kum@uni-konstanz.de](mailto:kum@uni-konstanz.de)

## Wer hilft bei Problemen?

Sie können der Universität Konstanz eine Barriere auf der Internetseite melden. Dann haben wir 4 Wochen Zeit, in denen wir uns bei Ihnen melden müssen.

Wenn Sie in den 4 Wochen **keine** Antwort von uns bekommen sollten, dann können Sie sich an diese Stellen wenden:

- Sie können sich beim [Büro von der Landes-Behinderten-Beauftragten von Baden-Württemberg](#) melden. Das Büro hilft dabei, dass wir eine Lösung für das Problem finden.
- Sie können sich an die [Schwerbehinderten-Vertretung von der Universität Konstanz](#) wenden.
- Oder Sie können sich an die [Behinderten-Beauftragte von der Universität Konstanz](#) wenden. Sie ist auch zuständig für Studierende mit chronischen Erkrankungen.

capito Bodensee hat den Text in leicht verständlicher Sprache am 16. Februar 2022 geschrieben.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.  
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.  
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.  
B1: leicht verständlich  
A2: noch leichter verständlich  
A1: am leichtesten verständlich